

An alle Fachärzte und Fachärztinnen mit Schwerpunkt
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktions-
medizin

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

23. Juli 2013

Sachkosten und Sprechstundenbedarf in der Reproduktionsmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren,


in jüngster Vergangenheit hat es Unstimmigkeiten bei der Anforderung von Sprechstundenbedarf von reproduktionsmedizinisch tätigen Ärzten gegeben. Hintergrund ist, dass für reproduktionsmedizinische Behandlungen kein Sprechstundenbedarf angefordert werden darf.

Grundlage hierfür ist § 27a Abs. 3 SGB V in Verbindung mit der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Krankenkasse übernimmt hälftig die mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten. Die andere Hälfte wird von der Patientin bzw. dem Patienten getragen. Damit scheidet eine Belieferung über den Sprechstundenbedarf aus.

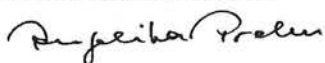
Über die richtige Vorgehensweise möchten wir Sie informieren:

- Sachkosten und Sprechstundenbedarf nehmen Sie bitte in den Kostenplan auf.
- Auch die Anästhesiekosten sind im Kostenplan enthalten, berücksichtigen Sie daher auch Sachkosten und Sprechstundenbedarf für die Anästhesie.
- Sprechstundenbedarf ist für reproduktionsmedizinische Behandlungen nicht anzufordern.
- Der Bedarf für Behandlungen, die neben der reproduktionsmedizinischen Behandlung durchgeführt werden, kann selbstverständlich als Sprechstundenbedarf angefordert werden.
- die auf dem für den Sprechstundenbedarf geltenden Formular anzugebende Fallzahl ist Ihre Gesamtfallzahl.

Laufende Behandlungen dürfen Sie wie angefordert bzw. genehmigt beenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne  31003-999 telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Krappel
Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Kein
Sprech-
stundenbe-
darf**

**für die
repro-
duktions-
medizinische
Behandlung**

**Genehmigte
Kostenpläne
bleiben un-
berührt**